

IdNr. [Redacted]
 Steuernummer [Redacted]
 (Bitte bei Rückfragen angeben)

FA TrKö, Seelenbinderstr. 99, 12555 Bln
 000003395 11.10.17

Herrn
 Carsten
 Schatz

[Redacted]
 12587 Berlin

Bescheid für 2016
 über
Einkommensteuer
 und
Solidaritätszuschlag

Festsetzung

Art der Steuerfestsetzung

Der Bescheid ist nach § 165 Abs. 1 Satz 2 AO teilweise vorläufig.

	Einkommen- steuer €	Solidaritäts- zuschlag €
Festgesetzt werden.....	5.890,00	323,95
A b r e c h n u n g (Stichtag 04.10.2017)		
bereits getilgt.....	4.904,00	269,88
mithin sind zu wenig entrichtet.....	986,00	54,07
Bitte zahlen Sie spätestens am 16.11.2017.....	986,00*	54,07*

Aufgrund des erteilten Mandats wird der Gesamtbetrag von 1.040,07 € (mit * gekennzeichnete Beträge) zum angegebenen Fälligkeitstag vom Konto mit der IBAN [Redacted] Deutsche Kreditbank Berlin durch Lastschrift eingezogen (Gläubiger-ID DE02HST00000026026 / Mandatsreferenznummer BEA62356596396).

Vorauszahlungen

Als Vorauszahlungen werden festgesetzt und sind zu entrichten:				
	10. März €	10. Juni €	10. September €	10. Dezember €
Einkommensteuer:				
2017				2.199,00
2018 und weitere Jahre	1.438,00	1.438,00	1.438,00	1.438,00
Solidaritätszuschlag:				
2017				121,00
2018 und weitere Jahre	79,00	79,00	79,00	79,00

Aufgrund des erteilten Mandats werden die Vorauszahlungen zum angegebenen Fälligkeitstag vom Konto mit der IBAN [Redacted] Deutsche Kreditbank Berlin durch Lastschrift eingezogen (Gläubiger-ID DE02HST00000026026 / Mandatsreferenznummer BEA62356596396).

110105



Originalpapier nur, wenn dieser Hinweis im Grunddruck erscheint

Bescheid für 2016 über Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag
 vom 11.10.2017

Besteuerungsgrundlagen

Berechnung des zu versteuernden Einkommens

		€
Sonstige Einkünfte		
Einkünfte als Abgeordneter	43.212	
Einkünfte	43.212	43.212
Summe der Einkünfte		43.212
Gesamtbetrag der Einkünfte		43.212
ab beschränkt abziehbare Sonderausgaben		
Beiträge zur Krankenversicherung inklusive etwaiger Zusatzbeiträge	6.112	
Beiträge zur Pflegeversicherung	959	
Summe der Beiträge nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 EStG	7.071	
ab sonstige steuerfreie Zuschüsse	2.976	
verbleiben	4.095	4.095
Summe der abziehbaren Vorsorgeaufwendungen		4.095
unbeschränkt abziehbare Sonderausgaben		
Zuwendungen an politische Parteien im Kalenderjahr 2016 geleistete Zuwendun- gen § 10b EStG	1.650	
im Veranlagungszeitraum abziehbar	1.776	
Summe der unbeschränkt abziehbaren Sonderausgaben	3.426	3.426
außergewöhnliche Belastungen		1.119
-zumutbare Belastung		2.439
Überbelastungsbetrag		0
Behinderten-Pauschbetrag/-beträge		1.060
Einkommen / zu versteuerndes Einkommen		34.631

Berechnung der Steuer

		€
zu versteuern nach dem Grundtarif	34.631	6.967
ab Ermäßigung für Zuwendungen an politische Parteien nach § 34g Nr. 1 EStG		825
Ermäßigung für haushaltsnahe Dienstleistungen		252
festzusetzende Einkommensteuer		5.890

Berechnung des Solidaritätszuschlags

		€
Einkommensteuer		5.890,00
Bemessungsgrundlage für den Solidaritätszuschlag		5.890,00
davon 5,5 % Solidaritätszuschlag		323,95

